



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0068/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

13.12.2010

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 24 (99/9) „Neststall“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss u. parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 (99/9) „Neststall“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Süstedt plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 (99/9) „Neststall“, um einem dort ansässigen Betrieb eine geordnete Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 19.11.2010 fand am 24.11.2010 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Es waren keine Zuhörer anwesend.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.10.2010 gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt worden. Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. ExxonMobil Production, Hannover, mit Stellungnahme vom 15.10.2010
2. E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 19.10.2010
3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 19.10.2010
4. Wasserbeschaffungsverband „Süstedt“ mit Stellungnahme vom 20.10.2010
5. Gasunie Deutschland Services, Hannover, mit Stellungnahme vom 20.10.2010
6. PLEdoc GmbH, Essen, mit Stellungnahme vom 22.10.2010
7. Kabel Deutschland, Leer, mit Stellungnahme vom 25.10.2010
8. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 25.10.2010
9. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 25.10.2010
10. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 26.10.2010
11. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 04.11.2010
12. IHK Hannover mit Stellungnahme vom 04.11.2010
13. VBN Bremen mit Stellungnahme vom 05.11.2010
14. TenneT TSO GmbH, Lehrte, (transpower), mit Stellungnahme vom 10.11.2010
15. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 12.11.2010

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

1. Wintershall Holding GmbH, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 18.10.2010

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da der räumliche Geltungsbereich des B-Planes im bergrechtlichen Erlaubnisfeld „Harpstedt“ der ExxonMobil Production Deutschland GmbH liegt, wird die Begründung unter Punkt 5 „Sonstige Hinweise“ entsprechend geändert.

2. EWE Netz GmbH, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 20.10.2010

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Erdgasleitungen liegen im öffentlichen Straßenraum, welcher sich außerhalb des Geltungsbereiches befindet. Straßenbaumaßnahmen sind nicht geplant.

3. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 04.11.2010

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme des Fachdienstes Bauordnung und Städtebau – Team Denkmalschutz wird zur Kenntnis genommen. Die bereits in der Begründung aufgenommenen Hinweise bez. Altlasten werden entsprechend der vorliegenden Stellungnahme überarbeitet.

Die Stellungnahme des Fachdienstes Ordnungsamt – Brandschutz wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Hierzu wird ausgeführt, dass sich im Umkreis von 300 m zwei Hydranten befinden. Somit wird davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung sichergestellt ist.

4. Nieders. Landvolk, Syke, mit Stellungnahme vom 10.11.2010

Beschlussempfehlung:

Die vom Landvolk geäußerten Bedenken hinsichtlich der Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Flächen werden zur Kenntnis genommen. Hierzu ist auszuführen, dass die betroffene Fläche vom Landwirt selbst veräußert wurde. Der Eingriff ist somit in Absprache mit dem Landwirt vorgenommen worden. Die landwirtschaftlichen Belange sind entsprechend berücksichtigt worden. Zu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auszuführen, dass diese innerhalb des Bebauungsplanes geregelt werden. Zusätzlicher Flächenbedarf ergibt sich nicht.

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen

Geltungsbereich